

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VET 174/2010 (DBK)

Einspruch gegen die Verordnung über die Änderung der Schulgelder und Schulgebühren an der Höheren Fachschule (Veto Nr. 242) (10.11.2010)

An der Höheren Fachschule für Gesundheits- und Sozialberufe sollen wie bisher keine Semestergebühren erhoben werden.

Begründung (10.11.2010): schriftlich.

Normalerweise sind Grundausbildungen auf der Sekundarstufe II und können mit 16 Jahren erlernt werden. Gemäss Berufsbildungsgesetz können Ausnahmen gemacht werden, zu diesen gehört die Ausbildung zur Pflegefachperson HF. Im selbem Gesetz und den entsprechenden Ausführungen ist auch geregelt, dass die Grundausbildung kostenlos sein soll für die Auszubildenden. Im Kanton Solothurn kann die Ausbildung zur Pflegefachperson an der Höheren Fachschule Pflege gemacht werden. Dies ist wie aufgezeigt keine Weiter- oder Fortbildung, sondern eine Grundausbildung. Entsprechend ist auch die Entschädigung der Auszubildenden. Während der drei Ausbildungsjahre erhalten sie insgesamt CHF 40'000. Die Semestergebühren sind im Verhältnis sehr hoch (im ersten Ausbildungsjahr wäre es mehr als ein Monatslohn).

Die Grundversorgung im Pflegebereich muss gewährleistet werden, dies ist ein Auftrag des Kantons. Daher braucht es Menschen, die eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF machen. Die Obsan Studie 2009 prognostiziert einen Mangel an Fachpersonal. Gemäss der Studie müssten doppelt so viele Pflegendе ausgebildet werden, als es heute gemacht wird.

Durch zusätzliche Gebühren können junge Frauen und Männer davon abgehalten werden, eine Ausbildung zu beginnen.

Die Regelung der Semestergebühren ist in den umliegenden Kantonen unterschiedlich. In der Zentralschweiz werden die Gebühren von den Ausbildungsbetrieben bezahlt, in andern Kantonen subventioniert der Kanton die Gebühren ganz oder teilweise. Dies führt zu einem Wettbewerbsvorteil dieser Schulen gegenüber unserer Höheren Fachschule Pflege. Bei Bevorzugung der ausserkantonalen Schulen wird der Kanton Solothurn, nebst der eigenen Höheren Fachschule, auch die ausserkantonalen Schulgelder bezahlen müssen. Diese Kosten sind einem möglichen Erlass der Semestergebühren gegenüber zu stellen.

Ob die in den umliegenden Kantonen ausgebildeten Pflegefachpersonen, nach der Ausbildung im Kanton Solothurn einen Arbeitsplatz suchen werden, wird zu beobachten sein.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Markus Schneider, 3. Peter Schafer, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Philipp Hadorn, Marguerite Misteli Schmid, Clivia Wullimann, Andreas Ruf, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Simon Bürki, Christine Bigolin Ziörjen, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Walter Schürch, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Urs von Lerber, Franziska Roth. (22)